

Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Marienwerder.

Nro. 45.

Marienwerder, den 11. November

1891.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1) Bekanntmachung.

Für die im Jahre 1892 in Berlin abzuhaltende Turnlehrer-Prüfung ist Termin auf Montag, den 29. Februar l. Js. und folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde bis zum 1. Januar l. Js., Meldungen anderer Bewerber unmittelbar bei mir ebenfalls bis zum 1. Januar l. Js. unter Anschluß der in § 4 der Prüfungsordnung vom 22. Mai 1890 (Centr.-Bl. f. 1890 S. 603) bezeichneten Schriftstücke anzubringen.

Berlin, den 22. Oktober 1891.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und
Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage:

Rügler.

2) Bekanntmachung

wegen Ausreichung der Zinsscheine Reihe II zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4%igen Staatsanleihe von 1882.

Die Zinsscheine Reihe II Nr. 1 bis 20 zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidirten 4-prozentigen Staatsanleihe von 1882 über die Zinsen für die Zeit vom 1. Januar 1892 bis 31. Dezember 1901 nebst den Anweisungen zur Abhebung der folgenden Reihe werden vom 1. Dezember 1891 ab von der Kontrolle der Staatspapiere hierselbst, Dranienstraße 92/94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage und der letzten drei Geschäftstage jeden Monats, ausgereicht werden.

Die Zinsscheine können bei der Kontrolle selbst in Empfang genommen oder durch die Regierungshauptkassen, sowie in Frankfurt a. M. durch die Kreiskasse bezogen werden. Wer die Empfangnahme bei der Kontrolle selbst wünscht, hat derselben persönlich oder durch einen Beauftragten die zur Abhebung der neuen Reihe berechtigenden Zinsscheinanweisungen mit einem Verzeichnisse zu übergeben, zu welchem Formulare ebenda und in Hamburg bei dem Kaiserlichen Postamte Nr. 1 unentgeltlich zu haben sind. Genügt dem Einreicher eine numerirte Marke als Empfangsbescheinigung, so ist das Verzeichniß einfach, wünscht er eine ausdrückliche Be-

scheinigung, so ist es doppelt vorzulegen. Im letzteren Fall erhalten die Einreicher das eine Exemplar, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sofort zurück. Die Marke oder Empfangsbescheinigung ist bei der Ausreichung der neuen Zinsscheine zurückzugeben.

In Schriftwechsel kann die Kontrolle der Staatspapiere sich mit den Inhabern der Zinsscheinanweisungen nicht einlassen.

Wer die Zinsscheine durch eine der oben genannten Provinzialkassen beziehen will, hat derselben die Anweisungen mit einem doppelten Verzeichnisse einzureichen. Das eine Verzeichniß wird, mit einer Empfangsbescheinigung versehen, sogleich zurückgegeben und ist bei Aushändigung der Zinsscheine wieder abzuliefern. Formulare zu diesen Verzeichnissen sind bei den gedachten Provinzialkassen und den von den Königlichen Regierungen in den Amtsblättern zu bezeichnenden sonstigen Kassen unentgeltlich zu haben.

Der Einreichung der Schuldverschreibungen bedarf es zur Erlangung der neuen Zinsscheine nur dann, wenn die Zinsscheinanweisungen abhanden gekommen sind; in diesem Falle sind die Schuldverschreibungen an die Kontrolle der Staatspapiere oder an eine der genannten Provinzialkassen mittels besonderer Eingabe einzureichen.

Berlin, den 30. Oktober 1891.

Königliche Hauptverwaltung der Staatsschulden.
Sydow.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden etc.

3) Bekanntmachung.

Hierdurch bringe ich die erfolgte Ernennung des Bauerhofbesizers und Gemeinde-Vorstehers August Wolff in Hasenberg zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Gr. Wittenberg, Kreises Dt. Krone, an Stelle des früheren Gemeinde-Vorstehers August Fröhlich in Gr. Wittenberg zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 31. October 1891.

Der Ober-Präsident.

4) Des Kaisers und Königs Majestät haben durch Allerhöchste Ordre d. d. Hubertusstock 14. October 1891 Allergnädigst zu bestimmen geruht, daß die bei der hiesigen Königlichen Regierung angestellten Forstmeister Feddersen, Boruttau, Grueneberg und Schede künftig ohne Aenderung ihres Ranges den Titel „Regierungs- und Forstrath“

Ausgegeben in Marienwerder am 12. November 1891.

zu führen und zu ihrer bisherigen Uniform auf den Achselstücken statt eines goldenen Sternes deren zwei zu tragen haben.

Marienwerder, den 6. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

5) Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 18. v. Mts. zu genehmigen geruht, daß die zu dem forstfiskalischen Gutsbezirke Oberförsterei Gollub (Schutzbezirk Quaschnik) im Kreise Straszburg Westpr. gehörigen, in dem Grundbuche von Gollub Blatt 3, 4, 5 und 6 und in den Grundsteuerregistern der Gemarkung Forstbelauf Loddowo Nr. 97, Kartenblatt 1 Parzelle Nr. 22/5 eingetragenen Grundstücke mit einem Gesamtflächeninhalte von 26,652 Hectar, von dem genannten Gutsbezirke abgetrennt und mit dem Gemeindebezirke Loddowo im Kreise Briesen vereinigt werden.

Marienwerder, den 3. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

6) Des Königs Majestät haben geruht, der Willibrordi-Kirchbau-Kommission zu Wesel mittelst Allerhöchster Orde vom 16. v. Mts. auf die Dauer von 5 Jahren die Erlaubniß zu erteilen, eine Prämien-Kollekte, deren Reinertrag zum Ausbau des Thurmes und zur Vollendung der Restauration der Willibrordi-Kirche bestimmt ist, zu veranstalten und die Loose im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben. Jährlich erfolgt eine Ziehung und zwar in Wesel. Jede Ziehung besteht aus 210,000 Losen zu je 3 Mk. und 2888 Gewinnen von zusammen 342,300 Mk.

Marienwerder, den 31. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

7) Nach einer mit den Kaiserlich Russischen Behörden getroffenen Vereinbarung sind die für das städtische Schlachthaus in Thorn bestimmten russischen Schweinetransporte fortan durch je einen preußischen und russischen Thierarzt gemeinschaftlich zu untersuchen. Diese Untersuchungen erfolgen auf der Grenzstation Alexandrowo. Als untersuchender Thierarzt wird diesseits der Kreis Thierarzt Stöhr aus Thorn, russischerseits der in Alexandrowo wohnhafte Veterinärbeamte Konstantin Krynicki fungiren. Die erste Untersuchung findet am Dienstag, den 17. d. Mts., Vormittags statt. Für die Folge werden die Untersuchungen an jedem Dienstag und Freitag, Vormittags, vorgenommen werden. Fortan dürfen nur solche Schweinetransporte eingeführt werden, für welche von dem Kreis Thierarzt Stöhr unterzeichnete Gesundheitscheine ausgestellt sind.

Marienwerder, den 9. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

8) Gemäß § 29 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197 pp.) wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die bisher ständigen Laichschonreviere:

1. im Lonk'er See, Kreis Schmeß, und zwar in demselben

a. Die Bucht gegenüber dem Gehöft des Amtsvorstehers Gorkow zu Espenhöhe vorlängs des Ufers der königlichen Forst, begrenzt durch eine

von dem Grenzsteine Nr. 382 bis zu dem Grenzsteine Nr. 386 gezogene Linie,

b. ein 20 Meter breiter Wasserstreifen längs des Ufers am Strehlau'schen Gehöfte bis zu dem Grenzhügel Nr. 390,

c. desgleichen von dem Nabziemiowski'schen Gehöfte bis zu dem Grenzflügel Nr. 359, Amtsblattbekanntmachung vom 2. November 1880. Amtsblatt 1880. S. 307;

2. im Montassef See, Kreis Schmeß, und zwar:

a. der nordwestliche Theil des See's, wasserwärts begrenzt durch eine zwischen den Grenzpfählen Nr. 10 und 15 gezogene Linie, mit circa 2,25 Hectar Flächenraum,

b. der südliche Theil des See's, nordwärts bezw. wasserwärts begrenzt durch die verlängerte Linie des Grenzgestelles zwischen den Forstrevieren Bülowshöhe und Hagen, mit 2,86,70 Hectar Flächeninhalt, Amtsblattbekanntmachung vom 4. Dezember 1883. Amtsblatt 1883. S. 328;

3. der rechtsseitige alte Weichselarm oberhalb des Hafenetablissements bei Alt-Thorn bis zu der Kupirung an der Jeroschler Kämpfe,

4. Der untere Theil des todten Weichselarmes gegenüber Schultß, zwischen der Kupirung an der Begner'schen Kämpfe und dem Fahrdamme der Schultßer Fähre,

5. die Papowka oberhalb Kulm und die untere Trinke von der Kupirung derselben abwärts,

6. Die alten Weichselarme bei Schmeß:
a. von der Pomplünschen Kupirung an der Jedwabla-Kämpfe abwärts bis zur großen Bühne Nr. 1,

b. von der Kupirung hinter der Altstadt Schmeß abwärts bis an das Schwarzwasser;

7. der alte Weichselarm gegenüber der Festung Graudenz unterhalb der Kupirung zwischen der Gr. und Kl. Lubin'er Kämpfe,

8. der alte linksseitige Weichselarm unterhalb des Dorfes Gr. Jesewik und

9. die Bucht zwischen dem Deiche und der Weichsel oberhalb des Dorfes Johannisdorf. Amtsblattbekanntmachung vom 7. Juni 1880. Amtsblatt 1880. S. 149 vom Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten zu zeitweiligen Laichschonrevieren erklärt worden sind, und zwar die vorstehend unter Nummer 1 und 2 aufgeführten zu Laichschonrevieren für die Zeit vom 1. April bis 15. August, die übrigen dagegen für die Zeit vom 1. März bis 31. Juli.

Zu diesen Schonrevieren ist während der angegebenen Zeit jede Art des Fischfanges untersagt, welche nicht für gemeinnützige oder wirtschaftliche Zwecke von mir ausdrücklich gestattet wird. (§§ 30 und 50 des oben erwähnten Fischereigesetzes). Außerhalb der vorerwähnten Zeitabschnitte, d. h. also für den übrigen Theil des Jahres dürfen die genannten Schonreviere fortan besischt werden.

Die Beaufsichtigung der Schonreviere wird wie bisher ausgeübt.

Marienwerder, den 4. November 1891.

Der Regierungs-Präsident.

9) Der Schiffer Zielinski und der Schuhmacher Finger in Graudenz haben am 22. August d. J. den Knaben Max Witt, welcher in den Winterhasen zu Graudenz gefallen war, aus dem Wasser gezogen und durch ihre vereinten Bemühungen ins Leben zurückgerufen. Diese edle That wird anerkennend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 31. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

10) Die Alsfitzerfrau Eva Kaczorowski zu Zellen, Kreis Strasburg, hat am 1. Juli d. J. den achtjährigen Knaben Johann Domrzalski ebendasselbst vom Tode des Ertrinkens in einem Teiche gerettet. Diese edle That wird anerkennend hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marienwerder, den 31. October 1891.

Der Regierungs-Präsident.

11) Der zur Ausübung des Hausirhandels mit Lumpen, Fellen, Honig und Baumwollwaaren unter Benutzung eines einspannigen Fuhrwerks für Jacob Reich II. in Krojante für 1891 ausgefertigte Wandergewerbeschein No. 300 ist verloren gegangen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Marienwerder, den 12 October 1891.

Königliche Regierung,

Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

12) Bekanntmachung.

Vom 15. November d. J. ab verkehrt der Zug 1083 auf der Strecke Tuchel - Lasowitz nach folgendem Fahrplan:

Tuchel	Abf.	9 ¹⁷	Vorm.
Poln.-Celzin	"	9 ²⁷	"
Lindenbusch	"	9 ⁴⁷	"
Unianno	"	10 ⁰²	"
Driczmitz	"	10 ¹⁶	"
Lasowitz	Ank.	10 ³⁰	"

Bromberg, den 7. November 1891.

Königliche Eisenbahn-Direktion.

13) Bekanntmachung.

Die königliche Fortifikation Thorn beabsichtigt in der Gemarkung Steafken einen Kanal von dem nassen Graben des Zwischenwerks VIa. bis zu dem bestehenden Wiesengraben anzulegen und diesen Kanal entweder

vom nassen Graben des Zwischenwerks VIa. ab in einer Länge von 459 Meter unterirdisch und von hier bis zu dem bereits bestehenden Wiesengraben in einer Länge von 116 Meter offen oder

vom nassen Graben des Zwischenwerks VIa. ab in einer Länge von 140 Meter bis über den Czernewitzer Weg als geschlossene Rohrleitung und von hier bis zu dem bereits bestehenden Wiesengraben in einer Länge von 435 Meter offen herzustellen.

Dieses Vorhaben bringen wir mit der Anforderung zur öffentlichen Kenntniß etwaige Widerspruchsrechte und Entschädigungsansprüche binnen 3 Monaten vom Tage des Erscheinens des ersten Amtsblatts an gerechnet, bei uns anzumelden

und weisen gleichzeitig darauf hin, daß diejenigen, welche sich binnen der bestimmten Frist nicht gemeldet haben, in Betreff der Ableitung des Wassers und der davon zu ermittelnden oder schon eingetretenen Senkung des Wasserstandes, sowohl ihres Widerspruchsrechts als des Antrags auf Entschädigung verlustig gehen und

in Betreff des zu entwässernden oder zu den Wasserleitungen zu benutzenden Terrains ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage verlieren und nur einen Anspruch auf Entschädigung behalten. Die Besitzer derjenigen Grundstücke, denen das Wasser zugeleitet wird, werden in Beziehung auf die Ansprüche wegen solcher Nachteile, welche durch die neue Zuleitung des Wassers für die Grundstücke entstehen, von der Präklusion nicht betroffen; nur ihr Widerspruchsrecht gegen die Anlage geht verloren.

Die auf die Anlegung des Kanals bezug habenden Pläne liegen im diesseitigen Bureau aus und können während der Dienststunden eingesehen werden.

Thorn, den 21. October 1891.

Der Kreis-Ausschuß.
Krahmer.

14) Beschluß.

In der Angelegenheit, betreffend die anderweite Regelung der Kommunalverhältnisse für die vom Forstfiskus nicht erworbenen Grundstücke der Herrschaft Hammerstein, hat der Kreis-Ausschuß des Kreises Schlochau in seiner Sitzung am 5. August 1891 beschlossen:

die Abzweigung der dem Besitzer Klage zu Abbau Hansfelde gehörigen, im Gutsbezirk Adl. Hammerstein gelegenen Parzelle von 13 Hectar, 83 Ar und 11 □-Meter — Artikel 1 der Grundsteuer-Mutterrolle von Adl. Hammerstein — von dem Gutsbezirk Hammerstein und deren Zuleitung zu dem Gemeindebezirk Hansfelde bei dem Einverständnis aller Betheiligten gemäß § 1 Absatz 4 des Gesetzes vom 14. April 1856 in Verbindung mit § 25 Absatz 1 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 zu genehmigen.

Schlochau, den 26. October 1891.

Der Kreis-Ausschuß.
Kersten.

15) Nachweisung
 der im Reigerungsbezirk Marienwerder im Jahre 1890 durch Beschäler des königlichen Westpreussischen Landgestüts gedeckten Stuten und des Resultats der Abfohlung aus dieser Bedeckung, sowie Nachweisung der 1891 gedeckten Stuten.

Laufende Nummer.	Beschälstation im		Im Jahre 1890 standen daselbst Beschäler.		Davon sind:		Nach den Listen sind im Jahre 1891 lebende Fohlen geboren			Von den gedeckten Stuten sind nach den Listen			Im Jahre 1891 standen daselbst Beschäler.			Bemerkungen unter Angabe der vorgekommenen Zwillingsgeburten.			
	Ort.	Kreis.	alle	vierjährige	Dietelen haben gedeckt	güft geblieben	tragend geworden	Es haben verfohlt	Hengste.	Stuten.	Summa.	verkauft	gestorben	nicht nachgewiesen	Summa.		alle	vierjährige	Dietelen haben gedeckt.
1	Marienwerder.	Marienwerder.	3		148	42	103	9	49	45	94	—	3	—	3	3	—	190	
2	Neuhoff.	"	2		90	30	55	5	19	31	50	2	3	—	5	2	1	152	
3	Nebrau.	"	3		123	40	79	20	27	32	59	3	—	1	4	2	—	114	
4	Gremblin.	"	1	1	84	32	52	5	22	25	47	—	—	—	—	2	—	82	
5	Smentau.	"	1	1	73	37	33	4	11	18	29	—	3	—	3	—	—	—	91 nicht wieder besetzt.
6	Scharbau.	Stuhm.	2		144	57	83	9	40	34	74	2	2	—	4	2	1	155	
7	Neuhörsfelde.	"	3	1	233	85	142	14	60	68	128	2	4	—	6	4	—	205	
8	Georgendorf mit Bruch.	"	2		129	64	61	6	22	33	55	1	—	3	4	3	—	135	
9	Freudenthal.	Rosenberg.			69	16	48	6	26	16	42	3	2	—	5	1	1	71	
10	Ludwigsdorf.	"	2	1	167	61	104	10	49	45	94	1	1	—	2	2	1	147	
11	Turzewo.	Löbau.	2		102	23	66	6	30	30	60	9	4	—	13	1	1	116	
12	Lonkorsz.	"	2		133	45	81	5	31	45	76	3	4	—	7	2	—	99	
13	Kostbar.	Thorn.	2		109	54	50	5	27	18	45	5	—	—	5	2	—	101	
14	Breiterthal.	"	2		139	15	90	7	40	43	83	2	1	1	4	2	—	140	
15	Lannhagen.	"	2		117	29	79	3	46	30	76	6	3	—	9	2	—	103	
16	Richnau.	Briesen.	2		114	38	71	8	41	22	63	1	3	1	5	2	—	100	
17	Dembowalotka.	"	2		94	28	52	6	19	27	46	5	4	5	14	2	—	94	
18	Malenkowo.	Kulm.	3		143	57	82	12	29	41	70	3	1	—	4	2	1	141	
19	Bodwiz.	"	2		122	47	67	10	30	27	57	3	4	1	8	2	1	105	
20	Kotoklo.	"	3		153	66	77	11	28	38	66	2	6	2	10	2	1	133	
21	Wichorsee.	"	2		100	55	40	4	18*	19	37	—	5	—	5	2	—	62	*) Zwillinggeburt.
22	Hoggenhausen.	Graudenz.	2	1	159	34	120	12	55	53	108	2	2	1	5	3	—	114	
23	Gr. Rogath.	"	2		104	41	58	3	29	26	55	1	4	—	5	2	—	101	
24	Blysinen.	"	4		203	42	148	12	67	70*	137	7	5	1	13	4	—	221	*) do.
25	Debenz.	"	2	1	133	47	84	7	30	47	77	—	1	1	2	2	1	151	
26	Wilhelmsmarkt.	Schweß.	4		207	106	90	15	40	35	75	6	4	1	11	4	—	154	
27	Gr. Sanstau.	"	2		109	18	85	17	35	33	68	2	—	4	6	2	—	125	
28	Gr. Komorsk.	"	2		77	19	55	5	27	23	50	1	2	—	3	—	—	—	91 nicht wieder besetzt.
29	Neu Tuchel.	Tuchel.	3		150	43	101	14	39	48	87	3	3	—	6	2	1	168	
	Summa		68	6	8698	1271	2256	250	986	1022	2008	75	74	22	171	61	10	3479	

16) Bekanntmachung.

Durch rechtskräftig gemordenen Beschluß des Kreis-

- a. die bisher den Besitzer Stahlke'schen Eheleuten gehörigen Parzellen des Grundstückes Blatt 14 Blondzmin, groß 3,8320 ha aus dem Gemeindeverbande Blondzmin ausgeschieden und in den Gutsbezirk Lindenbusch übergegangen,
- b. die bisher dem Forstfiskus gehörigen Parzellen des Grundstückes Blatt Nr. 1 Lindenbusch, groß 2,5540 ha und 0,0330 ha angrenzender Weg, aus dem Gutsverbande Lindenbusch ausgeschieden und in den Gemeindebezirk Blondzmin aufgenommen worden.

Schweg, den 25. Oktober 1891.

Namens des Kreis-Ausschusses.

Der Vorsitzende.

(gez.) Gerlich.

17) Personal-Chronik.

Versezt: der Postassistent Budnick in Dt. Krone nach Leipzig.

Versezt sind: die Postassistenten Heller von Elbing nach Braudenz und Sellert von Braudenz nach Elbing.

Der königliche Kreisbauinspector Zende in Braudenz ist zum 1. November d. Jz. in gleicher Eigenschaft nach Carthaus zurückversezt und die Kreisbauinspectorstelle zu Braudenz von dem genannten Zeitpunkte ab dem königlichen Kreisbauinspector Daurath Bauer übertragen worden.

Die Wahl des Aderbürgers Franz Szpitter zum unbefordeten Rathmann der Stadt Lessen ist bestätigt worden.

Im Kreise Dt. Krone ist der Rittergutsbesitzer Gropius zu Hohenstein zum Amtsvorsteher-Stellvertreter des Amtsbezirks Bognick bestellt.

Die Wahl des Bürgermeisters Louis Hagen zum Bürgermeister der Stadt Stuhm auf eine weitere Wahlperiode ist bestätigt.

Personal-Veränderungen im Departement des königl. Oberlandesgerichts zu Marienwerder pro Monat October 1891.

- Ernannt: 1. die Referendare Lippmann und Jord in Danzig zu Gerichtsassessoren.
- 2. Rechtsanwalt Carl Maase in Br. Stargardt zum Notar für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Marienwerder mit Anweisung seines Wohnsitzes in Br. Stargardt.
- 3. die Rechtskandidaten Bodo Reimer, Robert Hartwich und Gustav Siehr zu Referendarien unter Ueberweisung an die Amtsgerichte in Poppot bezw. Christburg und Tiegenhof.
- 4. Gerichtsschreibergehilfe Zahnke in Schweg zum Gerichtsschreiber bei dem Amtsgerichte ebenda.

(Hierzu der Oeffentliche Anzeiger Nr. 45.)

5. Gerichtsvollzieher Fr. A. August Hinz in Carthaus zum etatsmäßigen Gerichtsvollzieher bei dem Amtsgerichte ebenda.

6. Feldwebel Stupening in Gnesen zum Gerichtsvollzieher Fr. A. bei dem Amtsgerichte in Br. Stargardt.

7. Kanzleidiätar Otto Graßmann in Braudenz zum Gerichtsdienner bei dem Amtsgerichte in Marienwerder.

Versezt: 1. der Senats-Präsident Cammerer in Marienwerder an das Oberlandesgericht in Breslau.

2. der Landgerichtspräsident Schmeier in Thorn an das Landgericht in Erfurt.

Zugelassen: der Gerichtsassessor Dr. Josef von Sikorski in Danzig, unter Entlassung aus dem Justizdienste, zur Rechtsanwaltschaft bei dem Amtsgerichte in Dirschau.

Entlassen: Rechtsanwalt und Notar Stachowitz in Carthaus aus dem Amte als Notar Behufs Uebertritts zur Kommunalverwaltung.

Geldsicht: Rechtsanwalt Peter Radtke in der Liste der bei dem Oberlandesgerichte in Marienwerder zugelassenen Rechtsanwälte und ist damit zugleich sein Amt als Notar erloschen.

Pensionirt: Gefangenenaufseher Stephan Weinerowski in Thorn.

Verstorben: 1. Referendar Schapke in Puzig.

2. Gerichtsschreiber, Sekretär Barg in Danzig.

18) Erledigte Schulstellen.

Die 1. Schullehrerstelle zu Heidemühl, Kreis Schlochau, wird zum 1. December cr. erledigt.

Lehrer katholischer Konfession, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich, unter Einsendung ihrer Zeugnisse, bei dem königlichen Kreis Schulinspector Herrn Henkel zu Pechlau zu melden.

Anzeigen verschiedenen Inhalts.

19) Bekanntmachung.

Bei dem Magistrat Culmsee sind:

zwei Nachwächterstellen mit einem Einkommen von je 300 Mark und 60 Mark Nebeneinnahme, und eine Polizeiergeantenstelle mit einem festen Gehalt von 600 Mark jährlich und Nebeneinnahme zu besetzen.

Geeignete Bewerber können sich bis zum 15. November cr. bei uns unter Einreichung ihrer Zeugnisse melden.

Kenntniß der polnischen Sprache ist erwünscht.

Civilversorgungsberechtigte Bewerber erhalten bei gleicher Qualifikation den Vorzug.

Culmsee, den 23. October 1891.

Der Magistrat.

Hartwich.

